

# Gemeinsame Rufbereitschaft für die örtlichen Ordnungsbehörden zwischen den Städten Kalkar und Rees

Kalkar, Rees

## Stichworte:

---

Personal Überwachungsämter

## Hauptverantwortlich:

---

Kalkar

## Sonstige Beteiligte:

---

## Kurzprofil:

---

Stadt Kalkar

Regierungsbezirk: Düsseldorf

Einwohner: 13.953 (31.12.2021, IT.NRW)

Fläche: 158,2 km<sup>2</sup>

## Anlass:

---

Bündelung von Aufgabenwahrnehmungen

## Ziel:

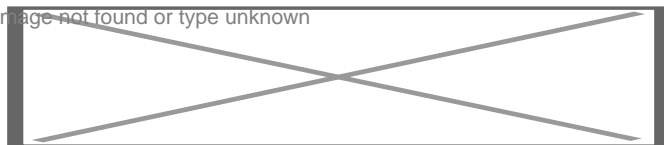
---

Die Städte Kalkar und Rees verfolgen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit das Ziel, eine gemeinsame Rufbereitschaft für die örtlichen Ordnungsbehörden durchzuführen. Hierdurch sollen auch außerhalb der regulären Dienstzeiten die Einleitung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Störungen der öffentlichen Sicherheit sichergestellt werden.

## Umsetzung:

---

Image not found or type unknown



Die Stadt Kalkar und Rees legen im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Zielsetzung für die künftige Rufbereitschaft in den Ordnungsdiensten fest.

Beide Kommunen verpflichten sich, Aufgaben der Rufbereitschaft und den Einsatz zur Gefahrenabwehr für einen festgelegten mandatierten Zeitraum durchzuführen. Die Stadt Rees übernimmt im Verhältnis zur Einwohnerzahl und Fläche der Kommune einen prozentual

berechneten Anteil von 30 Wochen im Jahr und die Stadt Kalkar einen Anteil von 22 Wochen im Jahr.

Die Kommunen üben in diesem Zeitraum Verwaltungshandlungen in fremder Zuständigkeit und in fremden Namen aus. Die Kommunen vertreten während Ihrer Rufbereitschaftszeit die andere Kommune und treten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als Vertreter dieser auch auf. Das für die Durchführung der gemeinsamen Rufbereitschaft zum Einsatz kommende Personal wird durch einen vereinbarten Wechselzyklus von beiden Kommunen zur Verfügung gestellt. Der Dienort ist jeweils die Kommune, die das bereitchaftshabende Personal stellt. Der Dienstvorgesetzte der Rufbereitschaft ist der Bürgermeister, dessen Kommune das entsprechende Personal der Rufbereitschaft zur Verfügung stellt.

Durch die Zusammenarbeit wird eine durchgehende Rufbereitschaft in den Ordnungsbehörden beider Kommunen sichergestellt.

(Quelle für Text und Bild: siehe Link)

### **Finanzierung:**

---

Für die eigenen Mitarbeitenden tragen die jeweiligen Kommunen die Personalkosten.

### **Rechtsform:**

---

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

### **Zusammenarbeit seit:**

---

2023

### **Kontakt:**

---

Stadtverwaltung Kalkar  
Markt 20  
47546 Kalkar  
E-Mail: [info@kalkar.de](mailto:info@kalkar.de)  
Telefon: 02824 130

### **Links:**

---

Kalkar und Rees starten gemeinsame Rufbereitschaft

2023-06-22 Bekanntmachung öffentlich-rechtliche Vereinbarung wg. Rufbereitschaft in Kalkar und Rees